

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 5 [i.e. 6]

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht geringer würde der Dienst sein, den das Bildwerk der Schule leisten könnte. Aber die Sammlung müßte für wenig Geld zu kaufen sein, damit sie Eingang fände in möglichst viele oder alle Schulklassen und in möglichst viele Schweizerhäuser. — Wer könnte zur Schaffung dieses Werkes berufen sein? Vielleicht die Lehrervereine oder die Erziehungsdirektoren-Konferenz.

Helfende Kräfte fände man möglicherweise bei einem Verlag, bei Kantonen und Bund.

Die Bilderwahl wäre eine zentrale Frage. Baumbergers Werk gibt eine Fülle von Anregungen. Gewiß ließen sich Teile aus ihm fast unverändert verwerten; weiteres könnte in Verbindung mit dem genannten und andern Künstlern geschaffen werden. H. Roth.

Schweizerische Umschau.

Fortbildungskurs für Lehrkräfte an kaufmännischen Berufsschulen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstaltet in Verbindung mit dem Kaufmännischen Verein: a) einen Kurs in Muttersprache und Geschäftskorrespondenz, unter Berücksichtigung der Rechtskunde. Ort und Zeit: Glarus, 9. bis 14. Oktober 1939. b) einen Kurs über handelstechn. Grundlagen der fremdsprachigen Korrespondenz. Französische Sprache. Ort und Zeit: Lausanne, 9. bis 14. Okt. 1939.

Ferien für die schulentlassene Jugend. Das Eidgenössische Berufsbildungsgesetz gibt jedem Lehrling den Anspruch auf ein Minimum von sechs aufeinanderfolgenden Ferientagen. Verschiedene Kantone und einzelne Betriebe gewähren ihren jugendlichen Arbeitern in einsichtiger Weise darüber hinaus zwei Wochen Erholung. Vermehrte und zweckmäßig verbrachte Jugendferien wirken sich nicht zuletzt auch wieder in erhöhter Arbeitsfreude und Arbeitsleistung aus. Das Zentralsekretariat „Schweizer Jugendferien“ erteilt unverbindlich und kostenlos Auskunft über alle zweckmäßigen Feriengelegenheiten, insbesondere über bewährte Jugendferienheime, Lager von Jugendorganisationen in allen Landesteilen.

Bericht über den 27. schweizerischen Lehrentag. — Genügendes Interesse vorausgesetzt, plant das Organisationskomitee die Herausgabe eines Berichtes über den 27. Schweizerischen Lehrentag und die Pädagogische Woche 1939. Die von ihm und vom Schweizerischen Lehrerverein veranlaßten Reden und Vorträge würden darin teils vollständig, teils auszugsweise erscheinen. Der Preis käme nicht über Fr. 2.— zu stehen. Bestellungen aller Drucksache frankiert an Herrn H. C. Kleiner, Witellikerstraße 22, Zollikon.

Zürich. Das städtische Arbeitsamt veranstaltet **Kurse für stellenlose kaufmännische Angestellte.** Das Programm umfaßt vorläufig folgende Fächer: Maschinenschreiben, Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene, Rechnen und Betriebslehre, Deutsch-Korrespondenz, Französisch und Englisch für Fortgeschrittene. Die Kursstunden sind tagsüber auf die ganze Woche verteilt. Es können auch einzelne Fächer belegt werden. Kurs und Lehrmittel gratis. Kurslokal in der Handelsschule des K. V. Z. Auskunft und Anmeldung im Kursbureau 50 des Städtischen Arbeitsamtes, Flößergasse 15.

Neuorganisation des Zürcher Hochschulportes. Am 23. Juni fand in der Eidg. Technischen Hochschule die feierliche Gründung des „Akademischen Sportverbandes Zürich“ statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Sportplatzkommission der Studentenschaften beider Hochschulen, Herrn Ing. U. V. Büttikofer, versammelten sich die Vertreter des Schweizerischen Schulrates, des Regierungsrates des Kantons Zürich und des Stadtrates Zürich, sowie der beiden Studentenschaften zur Bereinigung der Statuten und Wahl eines geschäftsführenden Vorstandes. Mit der Gründung des ASVZ ist für den zürcherischen Hochschulsport eine neue Aera angebrochen. Sowohl durch die Errichtung der Turnhalle als

auch durch den geplanten Bau des Sportplatzes auf der Allmend Fluntern wird der Sport an unsern Hochschulen einen kräftigen Aufschwung erfahren; deshalb war es notwendig, eine feste Organisation zu schaffen.

Ein 9. Pflichtschuljahr in Zürich? Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer verlangt, daß in Betrieben des Handels, des Handwerks und der Industrie nur Personen beschäftigt werden, die das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Es ist darum geeignet, die Organisation der Volksschule stark zu beeinflussen. Viele Knaben und Mädchen haben im Kanton Zürich die Volksschulpflicht erfüllt, bevor sie das 15. Altersjahr erreicht haben, und manchen von ihnen fehlt Gelegenheit zu weiterem Schulbesuch, da die Primarschule nur acht Klassen umfaßt. Die Frage drängt sich auf, was mit den Jugendlichen geschehen soll, welche die Schule nicht weiter besuchen können, aber noch keine Anstellung in einem Betrieb des Handels, des Handwerks, der Industrie usw. antreten dürfen. Die Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule erachtet die Einführung des 9. Schuljahres auch für die Primarschule als zweckmäßig. Damit könnte die Forderung nach der Ausgestaltung der Oberschule der Primarschule verwirklicht werden. Bevor sie der Oberbehörde dahingehend Anträge stellt, sollte die Erziehungsdirektion die finanziellen Folgen einigermaßen abschätzen können. Zur Lösung dieser Frage müssen die lokalen Schulbehörden befragt werden; sie sind am ehesten in der Lage, zu beurteilen, welche Aenderung die Einführung des 9. Schuljahres in ihrer Schulgemeinde nach sich ziehen wird.

Die Verkehrsschule St. Gallen meldet folgende Frequenzzahlen: 176 Schüler, wovon Eisenbahn 49, Post 53, Zoll 48 und Vorkurs 26. Von den 74 Absolventen bestanden 20 Kandidaten die Aufnahmeprüfung bei den SBB, 31 wurden in die Postverwaltung und zwei beim Zoll aufgenommen.

Lucern. Die Lehramtskandidaten im Praktikum. Der neue Lehrplan des Lehrerseminars verlangt nicht bloß eine praktische Schulausbildung an den Uebungsschulen des Lehrerseminars, sondern schreibt überdies zur weiteren Einführung in die Unterrichts- und Erziehungspraxis ein zweimalige Abordnung von je 3—4 Wochen an andere gutgeführte Schulen des Kantons vor. Am 15. Mai haben daher erstmals ein Dutzend Lehramtskandidaten die ihnen vom Kantonalschulinspektor zugewiesenen Uebungsplätze angetreten. Die Lehrer, denen Lehramtskandidaten zugeteilt wurden, waren am 11. Mai zu einer begleitenden Besprechung nach Lucern einberufen. Das vollzählige Erscheinen der Lehrer und das Interesse, das sie ihrer neuen Aufgabe gegenüber bekundeten, berechtigen nach dem Bericht des Kantonalschulinspektors zur Erwartung, daß die erstmalige Durchführung des Praktikums befriedigen werde.

Thurgau. Im Fortbildungsschulwesen des Kantons Thurgau sind einige weitgehende Aenderungen vorgesehen, die einer Zentralisierung gleichkommen. In erster Linie soll eine Trennung in „Landwirtschaftliche Fort-

bildungsschulen“ und „Allgemeine Fortbildungsschulen“ erfolgen. Letztere, so sieht der Entwurf vor, würden dann in 25, die andern in 37 Kreise eingeteilt, ähnlich den Sekundarschulkreisen.

Graubünden. Die großräumliche Kommission stellte in der letzten Session verschiedene das Bildungswesen betreffende Anträge. U. a. wurde im Interesse der Bildung eines italienisch-bündnerischen Sekundarlehrerstandes die Ausrichtung zweier Stipendien für Sekundarlehreramtscandidaten gefordert. - In der Diskussion um eine Gesamtregelung des bündnerischen Sekundarschulwesens, die auch vom Sekundarlehrerverein aufgegriffen worden ist, werden Ausbildungsverpflichtung, Abschluß an Hochschulen, Unterstützung für den Aufenthalt im Fremdsprachgebiet gewünscht.

Bergschüler werden eingeladen. Die Schulen von Küsnacht-Zürich besitzen in Sarn am Heinzenberg ein Ferienheim, das jeden Sommer voll besetzt wird. Nun haben die Schüler von Küsnacht eine Sammlung eingeleitet und konnten den Kindern in Sarn einen Brief schreiben, der die Einladung zum Besuche der Landesausstellung enthält. Die Reisekosten und den Eintritt in die Landesausstellung übernehmen die Küsnachter Schüler, die zudem auch für Unterkunft für zwei Tage sorgen.

Die Schweizer Schulen in Südamerika. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Nationalrat Briner (Zürich) über die Lage der kleinen Schweizer Schulen in Argentinien und Brasilien erklärt der Bundesrat u. a. folgendes: Im Jahre 1930 wurden aus den Erträgen der 1.-August-Sammlung zunächst 213 356.90 Fr. in Beträgen von 200 bis 30 000 Fr. unter sämtliche Schweizer Schulen im Ausland verteilt. Dabei wurden auch alle eigentlichen Schweizer Schulen in Südamerika berücksichtigt. Aus dem gleichen Kredit erhielten alle diese außereuropäischen Schulen die von ihnen benötigten und gewünschten schweizerischen Lehrmittel (Lehrbücher, Gesangsbücher und Anschauungsmaterialien). Daneben wurden verschiedenen Schweizerkolonien an Orten Südamerikas, an denen keine Schweizer Schulen bestehen, sukzessive Beiträge von 200 bis 500 Fr., damit Kinder ärmerer Schweizerfamilien überhaupt einen Unterricht genießen können, gewährt.

Freiburg. Kongreß katholischer Mittelschullehrer. Der internationale Kongreß für katholischen Mittelschulunterricht fand in der Zeit vom 31. Juli bis 4. August unter Beteiligung von Vertretern aus etwa 15 Staaten in Freiburg statt. Am Freitagmorgen sprach der Freiburger Regierungspräsident Piller über die christliche Auffassung der Größe einer Nation. An der Schlußsitzung vom Nachmittag hielt der Freiburger Bischof Marius Besson eine Ansprache über die Grundsätze des Christentums, der Freiheit und Unabhängigkeit, nach denen die Schweiz ihre Schulen geführt wissen will.

Waadt. Rundflüge für Schüler. Die Gemeindebehörde von Lausanne organisiert in Verbindung mit der Schuldirektion Flüge zu außerordentlich reduziertem Preise für die größeren Schüler der Volksschule. Die Teilnahme an einem solchen 7—8 Minuten dauernden Fluge über der Stadt und der nächsten Umgebung ist aber nur möglich, wenn die Eltern eine schriftliche Zustimmung abgegeben haben. Lehrern und Lehrerinnen ist die Gelegenheit geboten, ihre Schüler zu begleiten.

Vom Schulturnen. Die erste eidgenössische Schulturn-Konferenz, die im Bundeshaus in Bern stattfand und von der man im Schulturnen einen währschaften Ruck nach vorn erwartet, wurde vom Präsidenten der Eidg. Turn- und Sportkommission, A. Frei, Basel, geleitet. Als Vertreter des Eidg. Militärdepartements war der Sektionschef für Vorunterricht, Oberst Steiner, Bern, anwesend. Die Eidg. Turn- und Sportkommission war

weiter durch Oberst P. Jecker, Solothurn, und Oberstlt. F. Müllener, Bern, vertreten. 36 Mitglieder der Konferenz vertraten 21 Kantone und 3 den Schweizerischen Turnlehrerverein. Der Vorsitzende umriß in seinem Eröffnungswort die bisherige Organisation des Schulturnens mit seinen Vorzügen und Mängeln und die durch das neue Kursreglement für Schulturnen geplante Umgestaltung mit seinen neuen Institutionen. P. Jecker berichtete eingehend über dieses Kursreglement und verfocht damit manch wertvollen Gedanken und Wunsch an die Kantonsvertreter, unter denen nur Appenzell I.-Rh., Nidwalden und Tessin nicht vertreten waren. Als begrüßenswerte Neuerungen sind erwähnenswert die Einführung der 3. Turnstunde für alle Seminarklassen, die Anstellung von Fachturnlehrern für das Turnen an den Seminarien, die Bestellung von kantonalen Turnberatern und von besondern Turninspektoren, die Regelung der Turnkleiderfrage, die Ergänzung des Turnunterrichtes durch Spiel- und Sportnachmittage, durch Schwimm- und Wintersport sowie die Beschaffung der dafür nötigen Anlagen, die allgemeine Einführung des Mädchenturnens. Der Konferenz wurde weiter eine Wegleitung für Aufstellung der Kurspläne unterbreitet. Darnach wird vom Bund aus gewünscht, daß durch die Kantone jede Lehrkraft innext 3 Jahren in die 1940 erscheinende neue Turnschule eingeführt werde und daß in den folgenden 3 Jahren noch eine weitere Ausbildungsgelegenheit zu bieten sei. Die Wegleitung enthält für jede Schulstufe den Vorschlag für einen Kursplan, der bis 1944 reicht. Auch die Spezialkurse sind darin berücksichtigt. Weiter wurden Instruktionen für die Kantone erteilt über die vom Bunde auszurichtenden Subventionen an die Schulturnkurse, an die Lehrer- und Seminarturnvereine. Die Konferenz schloß nach einer regen gewalteten Diskussion mit folgenden Beschlüssen: 1. Der Bund soll dafür sorgen, daß in allen Lehrerseminarien für alle Klassen drei Turnstunden durchgeführt werden. 2. Der Bund suche unverzüglich nach Mitteln und Wegen, wie er die Gemeinden zur Beschaffung der durch die Militärorganisation vorgeschriebenen Turn- und Spielplätze veranlassen kann. 3. Der Bund wache darüber, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die körperliche Erziehung in allen Kantonen erfüllt werden.

Studentenberatung in Zürich. Im Auftrage des zürcherischen Landeskirche übt Pfarrer K. Fueter das Amt eines Studentenberaters aus. Seine zentrale Tätigkeit ist die Seelsorge. Daneben hält er regelmäßig Andachten in der Universität, betätigt sich in Vorträgen vor größeren und kleineren Kreisen und arbeitet an Hochschul- und Studentenzeitungen mit. Was zurzeit vorhanden ist, bedeutet erst einen Anfang und verdient, ausgebaut zu werden.

Der Verband schweizerischer Kinderheime, dessen Sekretariat sich in Zürich an der St. Peterstraße 10 befindet, ließ kürzlich einen „Führer durch die schweizerischen Kinderheime“ im Druck erscheinen, der in einer Auflage von 20,000 Exemplaren an die schweizerischen Kinderärzte, an die inländischen und ausländischen Verkehrs- und Reisebureaux sowie an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im Ausland verschickt wird. Der Verband schweizerischer Kinderheime, 1935 gegründet, nimmt statutengemäß nur solche Heimleiter als Verbandsmitglieder auf, die sich darüber ausweisen können, daß sie zur einwandfreien Führung eines Kinderheims in jeder Beziehung befähigt sind. In vier Sprachen will die reich bebilderte Broschüre über Kinderheime, ihre Aufgaben und ihre Bedeutung orientieren und die Eltern auf deren Organisation aufmerksam machen.